

# neue caritas

**BVKE - Info**


**Neustrukturierung  
des Verbands**

**Schutz bei Gefährdung  
des Kindeswohls**

**Reformbedarf beim  
Vormundschaftsrecht**



**Jugendlicher in Aktion: Airbrush am BVkE-Stand während des Caritaskongresses in Berlin.**

LIEBE MITGLIEDER des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE), liebe Leserinnen und Leser,

die Würfel sind gefallen oder die Weichen sind gestellt – so könnte das Fazit der Mitgliederversammlung vom 27. März 2007 in Fulda kurz zusammengefasst lauten. Denn diese Mitgliederversammlung hat der Neustrukturierung unseres Verbandes mit überwältigender Mehrheit zugestimmt. So wird es nun möglich, dass unser Bundesverband nach der Satzungsreform und Änderung zum Bundesverband für alle erzieherischen Hilfen 1999 nun ab dem 1. Januar 2008 eine größere Eigenständigkeit

bekommen und damit an Bedeutung gewinnen wird. Im Mittelpunkt der Entwicklung stehen die Funktionsdifferenzierung mit dem Deutschen Caritasverband (DCV) und die eigene Anstellungsträgerschaft für die Geschäftsstelle. Die Mitgliederversammlung verabschiedete auch den Stellenumfang, der zunächst maximal vier Stellen umfassen sollte, und zwar 2,5 Stellen Referent(inn)en inklusive Geschäftsführung sowie 1,5 Stellen Sekretariat/Sachbearbeitung. Für die Personal- und Sachkosten sind pro Jahr etwa 305.000 Euro aufzubringen.

Ganz klar war somit allen, dass dies mit einer erheblichen Anhebung der Mitgliederbeiträge verbunden sein müsste. Auch

hier zeigte die Mitgliederversammlung das notwendige Augenmaß und verabschiedete die neue Beitragsordnung durch gestaffelte Festbeträge auf der Grundlage der Bruttoperpersonalkosten des pädagogischen Personals. Ebenso beschloss die Mitgliederversammlung das Arbeitspapier „Zukunft des BVkE“, das zwischenzeitlich in der überarbeiteten Form allen Mitgliedern vorliegt. Ebenso einstimmig verabschiedet wurden die notwendigen Satzungsänderungen.

Bereits am 4. April 2007 kam der geschäftsführende Vorstand zusammen, um das weitere Verfahren zu beraten. Im Mittelpunkt der Planung stehen zunächst die Gespräche mit den derzeitigen Mitarbeiter(inne)n in der Geschäftsstelle, um zu erfahren, wer gerne im BVkE weiterarbeiten will. Diese Personalgespräche werden am 20. Juni 2007 im Anschluss an die Vorstandssitzung in München geführt. Dann wird klar sein, wie weiter geplant werden muss und ob gegebenenfalls Stellen ausgeschrieben werden müssen. Bei der Vorstandssitzung am 19./20. September 2007 in Berlin wird über den Sachstand befunden, sodass wie bereits festgelegt am 15. Oktober 2007 die Bewerbergespräche geführt werden können. Dieser enge Zeitplan ist notwendig, damit die Struktur am 1. Januar 2008 auch steht. Zwischenzeitlich werden auch die Gespräche mit dem DCV wegen der finanziellen Modalitäten geführt.

Ich freue mich, dass es der Mitgliederversammlung gelungen ist, so einmütig ihr Votum für den Bundesverband abzugeben. Damit sind wir gut gerüstet und können mit großem Selbstbewusstsein und auch mit stärkerer Einflussnahme in die Zukunft gehen. Die Funktionsdifferenzierung mit dem DCV bringt mit Sicherheit einen Kompetenzzuwachs für unseren Verband. Bei der Bundestagung am 28. Mai 2009 in Limburg anlässlich des 100-jährigen Bestehens unseres Verbandes werden wir dann schon auf ein gutes Jahr Erfahrung zurückblicken können. Ich hoffe, dass jeder spätestens dann sagen kann, dass im März 2007 eine gute und richtige Entscheidung für unseren Verband getroffen wurde.

Ich verbleibe mit herzlichem Gruß  
Ihr Erhard Rieß



**Erhard Rieß**

Vorsitzender des BVkE  
E-Mail: e.riess@jugendwerklandau.de

## Jugend(hilfe)politik

### ► Chancenlosigkeit von Jugendlichen ist ein Armutszeugnis

**Jugendliche in Deutschland: Perspektiven durch Zugänge, Teilhabe und Generationengerechtigkeit – Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Auf 290 Seiten inklusive Anhängen beantwortet die Bundesregierung die 230 Fragen der Bündnisgrünen zur Situation der Jugendlichen in Deutschland. Die Regierung nimmt Stellung zur Jugendpolitik, gibt Auskunft über ihre Einschätzungen und proklamiert ihre Absichten.

Im Zentrum der Antworten stehen Fragen der Bildungsproblematik, zur Situation Jugendlicher mit Migrationshintergrund, zum Jugendschutz, zu delinquentem Verhalten bei Jugendlichen, zur sexuellen Orientierung Jugendlicher, zu Jugendlichen mit Behinderung, zum Medienkonsum Jugendlicher, zur gesundheitlichen Situation Jugendlicher und auch zur Zukunft des Kinder- und Jugendplanes.

Dieses Kompendium jugend(lebenslagen)spezifischer und jugendpolitischer Themen enthält eine Reihe programmatischer

Sätze und Ziele zur Jugendpolitik, die es aus meiner Sicht vor allem mit Blick auf benachteiligte Jugendliche breiter umzusetzen gilt und in eine Gesamtkonzeption einer Kinder- und Jugendpolitik auf Bundesebene gegossen werden müssen.

Auszugsweise werden aus dem Papier der Fragesteller (Bündnis90/Die Grünen) im Folgenden Eckpunkte einer „gerechtigkeitsorientierten Jugendpolitik“ dargestellt:

„Faire Entwicklungsperspektiven und mehr Chancengleichheit sind zentrale Ziele einer gerechtigkeitsorientierten Jugendpolitik. Zentrale Voraussetzung dafür ist die größtmögliche gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Teilhabe junger Menschen und die Prävention sozialer Exklusion. Dazu müssen alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen gleiche Zugangschancen in allen Lebensbereichen, insbesondere zu Bildung, Beruf, politischem und zivilgesellschaftlichem Engagement, haben. Dies erfordert neben optimalen Rahmenbedingungen im Bildungsbereich sowie auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auch wirksame politische Mitspracherechte für Jugendliche. Schließlich sind sie Expertinnen und Experten in eigener Sache und Träger eigener Rechte. Um Jugendliche in ihrer Selbstbestimmung weiter zu stärken, brauchen wir auch ein jugendfreundlicheres Klima in unserem Land.

Chancen- und Perspektivlosigkeit von Jugendlichen ist ein gesellschaftliches Armutszeugnis. Auf Jugendliche aus bildungs-

fernen und sozial prekären Schichten muss Jugendpolitik daher ein besonderes Augenmerk legen. Keine Jugendliche und kein Jugendlicher darf der Gesellschaft verloren gehen. Dieser Maßgabe folgend setzt eine präventive Jugendpolitik auf Integration, Befähigung, Chancengerechtigkeit und Teilhabe aller in Deutschland lebenden Jugendlichen. Alle jungen Menschen brauchen optimale Chancen und individuelle Förderung, um ihre jeweils eigenen Potenziale voll zu entfalten. Dies bedeutet auch, die Frage der Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen der Jugendpolitik konsequent mitzudenken. Stereotype, geschlechterspezifische Barrieren und Benachteiligungen müssen überwunden werden, um allen jungen Frauen und Männern die gleichen Teilhabechancen zu gewährleisten.

Politik für künftige Generationen braucht ambitionierte Ideen, eine klare Orientierung an den Lebenswelten der Jugendlichen und einen weiterhin hohen Stellenwert. Die Jugendpolitik der jetzigen Bundesregierung darf daher nicht ein bloßes Lippenbekenntnis bleiben, sondern erfordert konkretes und konsistentes Handeln. Es muss endlich deutlich werden, welche Bedeutung die Bundesregierung der Jugendpolitik geben will, welche Ziele sie damit verfolgt und welche Schlussfolgerungen sie daraus zieht.

Die Forderung nach einer umfassenden Teilhabe von Jugendlichen macht deutlich, dass Jugendpolitik nur als langfristige Querschnittsaufgabe und nachhaltige Zukunftspolitik verstanden werden kann. Politik und Gesellschaft müssen vom Jugendlichen aus denken und Partizipation ermöglichen. In allen Politikfeldern sind Entscheidungen, Ressourcen und Strukturen konsequent auch an den Rechten, Möglichkeiten, Ansprüchen und Interessen von Jugendlichen zu orientieren. Eine moderne Jugendpolitik verwirklicht gleiche Chancen und faire Entwicklungsperspektiven und setzt dabei auf umfassende Teilhabe, Integration, Inklusion und Gerechtigkeit zwischen den Generationen.“

Die Antwort der Bundesregierung ist als Bestandsaufnahme und Beschreibung der Situation Jugendlicher und der Jugendpolitik auf Bundesebene lesens- und empfehlenswert, bietet sie doch in ihrer Themenvielfalt wichtige Ansatzpunkte für die eigene Interessenvertretung und zur Entwicklung eines klareren Profils der Jugendpolitik in Deutschland. Siehe unter folgendem Link: <http://dip.bundestag.de/btd/16/048/1604818.pdf>

Roland Fehrenbacher, E-Mail: [roland.fehrenbacher.de](mailto:roland.fehrenbacher.de)

## ► Gefahr im Verzug? – Schutz bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII

Mit der Verabschiedung des „Kick“ (Kinder- und Jugendhilfe-Weiterentwicklungsgesetz) zum 1. Oktober 2005 wurde die Reformierung des SGB VIII abgeschlossen. Kaum eine Gesetzesänderung der letzten Jahre hat eine solche Aufmerksamkeit auf sich gezogen wie der neue Paragraph 8a, der den Schutzauftrag

bei Kindeswohlgefährdung präzisiert und die Pflicht zur Risikoabschätzung und die im Einzelfall gebotenen Handlungsalternativen mit dem Erfordernis belegt, entsprechende Vereinbarungen zwischen den öffentlichen und den freien Trägern der Jugendhilfe zu schließen.

Mittlerweile gibt es eine Reihe von Empfehlungen, zum Beispiel des Deutschen Vereins oder der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, Arbeitshilfen, zum Beispiel des Instituts für soziale Arbeit in Münster, Mustervereinbarungen und eine schier unüberschaubare Anzahl von Artikeln und Fachbeiträgen.

Da die Jugendhilfelandchaft äußerst heterogen ist und die Praxis der örtlichen Jugendämter bei der Umsetzung des § 8a, insbesondere, was die Ausgestaltung der Vereinbarungen betrifft, höchst unterschiedlich ausfällt, gibt es immer wieder eine Reihe von Punkten, die strittig sind beziehungsweise die einer einheitlichen Regelung bedürfen. Grundsätzlich geht es aber auch darum, zu erkennen, dass rechtliche Normierungen Grenzen haben und das professionelle Entscheidungsdilemma nicht auflösen können.

In der Diskussion hinsichtlich der Umsetzung des § 8a im Rahmen der AGE/AGkE-Geschäftsführerkonferenz Ende Mai in Trier wurden folgende Aspekte herausgefiltert, die im Kontext des Kinderschutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung als besonders wichtig erachtet werden:

- Zunächst ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass Vereinbarungen zwischen zwei selbständigen Partnern getroffen werden, was bedeutet, dass Vereinbarungen nur im gegenseitigen Einvernehmen geschlossen werden können. Keiner der Vereinbarungspartner kann dem anderen etwas aufzwingen.
- Es reicht aus, dass der Leistungsanbieter, sprich der Träger der freien Jugendhilfe, mit seinem örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Vereinbarung abschließt. Diese Vereinbarung muss von anderen belegenden Jugendämtern akzeptiert werden.
- Bezogen auf Vernetzungskonzepte zwischen verschiedenen Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe müssen verbindliche Kostenregelungen für die Heranziehung einer erfahrenen Fachkraft getroffen werden. Einrichtungen und Dienste können nur im Rahmen ihrer Leistungsvereinbarung tätig sein. Dies bedeutet, dass die Erfordernisse des § 8a als Zusatzleistungen geregelt sein müssen. rf

## Vormundschaftsrecht

### ► Bei der Vormundschaft für Minderjährige besteht Reformbedarf

Ein aktueller Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 14. März 2007 – XII ZB 148/03 bringt eine entscheidende Wendung im Vormundschaftsrecht: Der BGH spricht den Vereinen, die Vor-

mundschaften und Pflgeschäften führen, einen Anspruch auf Vergütung und Aufwendungsersatz zu. Denn die Vereine befinden sich in dem Dilemma, verstärkt von Jugendämtern und Familiengerichten wegen der Übernahme von Vormundschaften angefragt zu werden, aber nicht auf eine finanzielle Honorierung zurückgreifen zu können. In nicht wenigen Vereinen wird die Tätigkeit im Vormundschaftsbereich aus Eigenmitteln finanziert. Eine Führung von Vormundschaften und Pflgeschäften durch Vereine, die im Grundsatz als Ehrenamt verstanden wird, ist nicht mehr zeitgemäß.

Pflege und Erziehung der Kinder sind das Recht und die Pflicht der Eltern. Wenn Eltern nicht (mehr) in der Lage sind, ihre Rechte und Pflichten auszuüben, muss der Staat den Schutz der Kinder gewährleisten. An die Stelle der Eltern tritt der Vormund, der die Erziehung des Kindes sicherzustellen und seine Rechte wahrzunehmen hat.

Die Kinder- und Jugendhilfe soll Bedürfnisse und Interessen von Kindern, Jugendlichen und Eltern im Blick haben. Besonders Kinder und Jugendliche, die noch nicht in der Lage sind, sich selber zu vertreten, brauchen eine wirksame Interessenvertretung. Die Kinder- und Jugendhilfe versteht sich als „Anwalt“. In der Person des Vormunds oder Pflgers hat eine Einzelperson, ein Verein oder ein Jugendamt diese Aufgabe tatsächlich wahrzunehmen.

Nach jahrzehntelangem Moratorium lassen sich aktuell von verschiedenen Seiten fachliche Impulse für die Qualifizierung der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen registrieren: Aus der Praxis der Vereine, die Vormundschaften führen, aber auch vonseiten der Amtsvormünder gibt es Initiativen, das Aufgabenfeld der Minderjährigenvormundschaft mit dem Verweis auf die veränderten sozialpädagogisch-fachlichen Anforderungen in der Fachöffentlichkeit wiederzubeleben. Die Fachkräfte befassen sich mit Strukturfragen ebenso wie mit der Entwicklung von Arbeitsstandards und Berufsprofilen. Darüber hinaus bemühen sich Gerichte und Jugendämter um die (Rück-)Gewinnung der Vereine für dieses Tätigkeitsfeld. Inzwischen wendet sich auch die sozialwissenschaftliche Forschung dem Thema zu. Auch wenn die Diskussion um die Vormundschaft an verschiedenen Stellen ihren Ausgang nahm, geht es doch letztlich um die Frage, was eine gute Vormundschaft ausmacht, was sie leisten muss und welche Strukturen sie dafür braucht.

### **Verhältnis der Grundtypen der Vormundschaft**

Das Vormundschaftsrecht für Minderjährige, das seit mehr als 100 Jahren im Wesentlichen unverändert ist, geht davon aus, dass die Bestellung von Privatpersonen (Einzelvormundschaften) die Regel ist. Nachrangig sind Vormundschaften, die von Vereinen (Vereinsvormundschaften) oder Behörden (Amtsvormundschaften) geführt werden. Die Absicht des Gesetzgebers, eine persönliche Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten, steht im Widerspruch zur Realität: Die weitaus meisten Vormundschaften

oder Pflgeschäften werden bei den Jugendämtern geführt. 20 bis 30 Prozent sind Einzelvormundschaften, der Anteil der Vereinsvormundschaften ist demgegenüber eher gering. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet die Jugendämter in der Regel, jährlich zu prüfen, ob im Interesse des Kindes oder des Jugendlichen die Entlassung des Amtsvormunds oder Amtspflgers und die Bestellung einer Einzelperson oder eines Vereins angezeigt ist. Allerdings hat diese Regelung letztlich nicht dazu geführt, dass sich das quantitative Verhältnis ändert. „Vielmehr wird es notwendig sein, die Rahmenbedingungen für die Übernahme von Vormundschaften und Pflgeschäften grundsätzlich zu ändern.“<sup>41</sup>

### **Anforderungen an die Vormundschaft**

Derzeit haben etwa 68.100 Kinder und Jugendliche (Stand Ende 2005) einen Vormund beziehungsweise Pflger. Dabei sind es weniger Waisen, sondern Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer biografischen Erfahrungen auf Schutz angewiesen sind. Sie haben in ihrer aktuellen Lebenssituation dramatische Benachteiligungen, Gewalt und Misshandlungen erfahren und weisen erhebliche Entwicklungsdefizite auf. In der Regel handelt es sich um Kinder, deren Eltern die elterliche Sorge ganz oder teilweise entzogen worden ist. Es ist die Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe mit dem höchsten Betreuungs- und Interventionsbedarf. Angesichts der komplexen Lebenssituation, in der sich die betroffenen Kinder und Jugendlichen befinden, sind die rechtlichen und sozialpädagogischen Anforderungen an die Wahrnehmung einer wirksamen parteilichen Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche hoch.

Der Vormund ist für die gesamte Lebenssituation und Lebensplanung des Kindes oder Jugendlichen verantwortlich. Entscheidungen des Vormunds leiten unter Umständen lebenslang prägende Entwicklungen ein. Zu den grundlegenden Ansprüchen an die Qualität der Vormundschaft oder Pflgeschafft gehört das Recht eines betroffenen Kindes auf eine persönliche Bezugsperson. Der Vormund muss ein „Gesicht“ haben. Kindern, zu deren Familienerfahrung ein Mangel an elterlicher Verantwortungsbereitschaft gehört, sind „blasse“ oder abwesende Vormünder nicht zuzumuten.

Die vorhandenen Ressourcen an Vormündern oder Pflger(inne)n werden diesen gestiegenen Anforderungen nicht in gleicher Weise gerecht. Einzelvormünder sind, wenn es sich nicht um Berufsvormünder handelt, im Regelfall mit den besonderen Anforderungen überfordert. Auch Jugendämter können bei der Führung der Amtsvormundschaften diesen erhöhten Anforderungen nicht voll gerecht werden, weil bei Fallzahlen von 50 und mehr eine entsprechende Wahrnehmung der Aufgabe schon allein rein zeitlich im notwendigen Umfang nicht möglich ist.

Seit einiger Zeit lassen sich verstärkt Aktivitäten von Jugendämtern und Gerichten registrieren, Vereine für die Übernahme von Vormundschaften zu gewinnen. Der Vereinsvormund hat



gegenüber dem Amtsvormund erhebliche Vorteile. Er ist eingebunden in die Infrastruktur des Vereins, der die nötigen Ressourcen für die Leistungserbringung zur Verfügung stellt und die sozialpädagogische Fachlichkeit und Qualität garantiert. Zudem ist der dem Amtsvormund immanente Interessenkonflikt nicht gegeben, nämlich gleichermaßen in der Funktion des Jugendamtes, als Vormund, als Anspruchsberechtigter für die erzieherischen Hilfen, als Sozialleistungsbehörde, die über diese Hilfen entscheidet, und als Behörde, die das staatliche Wächteramt ausübt, zu agieren.

Tatsächlich könnten die Vereinsvormünder mit dem institutionellen Rückhalt der Vereine Jugendämter bei der Führung von Vormundschaften entlasten.

### Finanzierung

Die Vereine wenden sich dem Aufgabenfeld Minderjährigenvormundschaften verstärkt neu zu, treten in einen fachlichen Diskurs über Aufgabenprofil, Selbstverständnis und Qualifikation des Vormunds sowie die Sicherung der Kontinuität und persönlichen Betreuung der Kinder und Jugendlichen. Parallel zu der fachlich-inhaltlichen Auseinandersetzung werden Finanzierungsoptionen erörtert und zu erschließen versucht. Denn aufgrund des bislang gesetzlich weitgehend ausgeschlossenen Vergütungsanspruchs für den Verein ist die Frage einer finanziellen Absicherung der Vormundschaftsarbeit für das zukünftige Engagement von Bedeutung.

In caritativen Vereinen werden Vormundschaften bisher vorwiegend als Vormundschaften der Vereine geführt. Der Verein als juristische Person wird selbst zum Vormund bestellt und bedient sich bei der Führung der Vormundschaft eines Mitarbeiters. Dem Verein kann durch das Vormundschaftsgericht keine Vergütung und keine Aufwandsentschädigung bewilligt werden. Der eingangs erwähnte Beschluss des BGH wird der Diskussion um eine Novellierung des Rechts der Vormundschaft neue Schubkraft verleihen.

### Fazit

Ein fachpolitischer Diskurs muss das zu lange als randständig behandelte Thema Vormundschaften und Pflugschaften wieder ins Blickfeld rücken. Die Vormundschaft und Pflugschaft benötigt dringend veränderte Strukturen und Rahmenbedingungen. Das erfordert auch die Bereitschaft von Politik und Gesetzgeber, rechtliche Veränderungen vorzunehmen.

Jacqueline Kauermann-Walter, SkF-Zentrale in Dortmund

### Anmerkung

1 WIESNER, Reinhard: Ist die Vormundschaft noch zeitgemäß? In: HANSBAUER, Peter (Hrsg.): Neue Wege in der Vormundschaft? Diskurse zu Geschichte, Struktur und Perspektiven der Vormundschaft. Votum, 2002.

Aus dem BVkE

## ► BVkE zeigt auf dem Caritaskongress Präsenz

Der erste Caritaskongress im Mai 2007 in Berlin bildete als Fachkongress mit rund 600 Teilnehmer(inne)n einen wichtigen Meilenstein im Rahmen der Befähigungsinitiative des Deutschen Caritasverbandes. Unter dem Motto: „Mach dich stark für starke Kinder – Jugend ist Zukunft“ wurden zentrale Themen wie Jugendmilieus aus dem Blickwinkel der Sinus-Studien, Kinderarmut, Bildungsgerechtigkeit, Übergang Schule-Beruf, Kooperation zwischen Jugendhilfe und Wirtschaft oder Unterstützung benachteiligter Kinder und Jugendlicher durch Ehrenamtliche intensiv in Vorträgen und Foren diskutiert.



**Plausch auf der Couch: DCV-Präsident Peter Neher und Bundeskanzlerin Angela Merkel.**

Umrahmt wurde der Caritaskongress von 25 Aussteller(inne)n mit Projekten aus der mittlerweile 700 Projekte umfassenden Befähigungsinitiative. In Form eines Gemeinschaftsstandes präsentierten die Mitgliedseinrichtungen des BVkE (Johannesburg, Helenenberg, Birkeneck, Christophorus Jugendwerk Oberrimsingen) Projekte aus den Bereichen der beruflichen Bildung und Ausbildung. Jugendliche, die eine überbetriebliche Ausbildung zu Mediengestaltern absolvieren, begleiteten den Kongress fotografisch und stellten noch während des Kongresses eine Foto-DVD her. Wieder andere zeigten ihr Können mit Spraydosen und gestalteten Bilder. Sie kreierte ein neues BVkE-Logo in der Airbrush-Technik.

Neben den Einrichtungen mit beruflicher Bildung waren auch weitere Projekte von Mitgliedern des BVkE vertreten, so die Katholische Jugendfürsorge München mit ihrem Projekt Licht-



Bild: Hans Scholten

**BVKE-Geschäftsführer Roland Fehrenbacher erklärt der konzentriert lauschenden Kanzlerin, was es mit der roten Couch auf sich hat.**

blick Hasenberg, die Flex-Fernschule aus Oberrimsingen, der SkF mit Starthilfe, einem Projekt zur Prävention von Entwicklungsstörungen, und das Jugendhilfezentrum Bernhardshof mit „Ikea“, einem Projekt zur Erlangung der Ausbildungs- und Arbeitsreife.

Eine besondere Bedeutung nahm unsere Wanderausstellung „Die Rote Couch“ ein, die in guter Tradition als Sitzunterlage für die Prominenten des Caritaskongresses diente, wie beispielsweise für Bundeskanzlerin Angela Merkel.

### ► „PiF“ – gute Praxis im Fokus

Auf Initiative des Fachausschusses „Innovation und Konzepte“ und des Fachforums III „Einrichtungen der Erziehungshilfe“ soll eine internetgestützte „Good Practice“-Datenbank entstehen. Unter dem Begriff „PiF“ – Praxis im Fokus sollen „Highlights“ in den Erziehungshilfen gesammelt werden, die alle Bereiche der Erzieherischen Hilfen umfassen sollen.

Die Veröffentlichung einzelner Beispiele und Projekte im Internet, die über die Alltagsarbeit hinausgehen, soll inhaltlich gegliedert werden wie beispielsweise in handlungsorientierte Ansätze, Bildung, Frühförderung, Gewaltprävention und vieles mehr. Die Beschreibung erfolgt anhand definierter Kriterien, die eine gute Lesbarkeit und eine schnelle Übersicht über die Schwerpunkte der Projekte gewährleisten. Die Beiträge sollen maximal zwei bis drei Seiten betragen. Die Illustration durch Bilder kann über eine entsprechende Verlinkung erfolgen.

Diese Datenbank, die auf der Homepage des BVKE installiert wird, soll mit Hilfe eines Onlineformulars fortgeschrieben werden können. In der gemeinsamen Sitzung der drei Fachforen

am 12. Juni 2007 wurde die Idee als gemeinsames Anliegen diskutiert und ein konkretes Konzept der Umsetzung vorgestellt, das dann vom Vorstand noch verabschiedet werden muss. Von der Zeitplanung her ist vorgesehen, dass die Datenbank „Praxis im Fokus“ (PiF) im Herbst starten kann und erste Einträge beziehungsweise Projektbeschreibungen zur Verfügung stehen.

### ► BVKE-Statistik – Datenerhebung wird gestartet

Für das Jahr 2007 erhebt der BVKE erstmals differenzierte Daten seiner Mitgliedseinrichtung. Die dadurch gewonnenen Daten bieten dem Verband zukünftig:

- valide und aktuelle Daten für jugendhilfepolitische Argumentationen;
- Grundlage für die Weiterentwicklung der Identität, des Profils und der Struktur des BVKE und Anhaltspunkte für neue Handlungsfelder und Aufgaben;
- Information über Entwicklungen in den BVKE-Mitgliedseinrichtungen und -diensten;
- Unterstützung bei der Kundenorientierung und den Serviceleistungen des BVKE für seine Mitglieder;
- Unterstützung bei der Entwicklung bedarfsgerechter Formen und innovativer Strukturen der Erziehungshilfe.

Die Daten werden über einen passwortgeschützten Zugang online erfasst. Dieses Verfahren unterstützt das Anliegen, den Aufwand für die Erfassung für die Mitgliedseinrichtungen möglichst gering zu halten. Die Struktur des Erhebungsbogens orientiert sich streng am SGB VIII. Bei der Erstellung des Fragebogens wurden ausschließlich die Daten berücksichtigt, die für die oben genannten Ziele einer fundierten verbandlichen Arbeit erforderlich sind.

Alle Mitgliedseinrichtungen und Dienste erhalten in den nächsten Wochen per Post genaue Informationen zur Datenerhebung und ihren persönlichen Zugangscode. Nur eine Teilnahme aller BVKE-Mitglieder an der Datenerhebung sichert eine valide Datengrundlage und ist somit für die Weiterentwicklung des Fachverbandes eine wesentliche Unterstützung.

Wir bitten an dieser Stelle alle Mitgliedseinrichtungen und Dienste um Mithilfe!

Für Rückfragen steht Ihnen Almud Brüner in der BVKE-Geschäftsstelle zur Verfügung (Tel. 0761/200-721; E-Mail: [almud.bruenner@caritas.de](mailto:almud.bruenner@caritas.de)).

### ► BVKE empfiehlt den Jugendhilfemanager „Adams“

In den letzten Jahren hält die Informationstechnologie (IT) auch im sozialen Bereich immer stärker Einzug. In der Jugendhilfe werden zunehmend die Vorteile eines softwaregestützten Arbeitens erkannt. Mit der Software „Adams“ ist nun ein Jugendhil-

femanager speziell für Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung entwickelt worden.

Es ist besonders erfreulich, dass „Adams“ innerhalb des BVkE entwickelt werden konnte. Die Software wurde von über 15 BVkE-Einrichtungen aus verschiedenen Diözesen und Einrichtungen weiterer freier Träger in einer Arbeitsgruppe unter der Regie des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) gestaltet. Dadurch ist ein hoher Praxisbezug gesichert, der direkt erkennbar ist und von allen „Adams“-Einrichtungen sehr geschätzt wird.

„Adams“ wird ständig weiterentwickelt, sodass folgende Bereiche abgedeckt werden:

- Planung und Tagesdokumentation (Hilfe- und Erziehungsplanung);
- Abrechnung (Rechnungsstellung, Kontenverwaltung, Kassensbuch);
- Personalverwaltung (Dienstplanung, Urlaubskonten, Arbeitszeiterfassung);
- Auswertungen und Statistik (Einzelfall-, Gruppen-, Einrichtungsebene);
- Evaluation (einzige Software mit „Evas“-Integration);
- Berichtsgenerierung über Word (Entwicklungsberichte, Erstellung von Listen, Serienbriefe).

Nähere Informationen und Kontakt finden Sie unter: [www.adams-software.de](http://www.adams-software.de)

Es besteht ein Rahmenvertrag zwischen dem IKJ und dem BVkE, sodass unsere Mitglieder einen Rabattvorteil erhalten.

Aufgrund der Fachlichkeit und Praxistauglichkeit hat der Vorstand des BVkE den Einsatz von „Adams“ empfohlen. rf

## Materialien/Hinweise

### ► Kompendium zur Befähigungsinitiative

Das Kompendium zur Befähigungsinitiative „Mach dich stark für starke Kinder“ ist erschienen. Aufgeführt sind über 700 Projekte und Initiativen, die innerhalb der deutschen Caritas die Befähigung von Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben und sich bis Ende 2006 an einer Datenerhebung beteiligt haben. Die Projekte konnten sich dabei verschiedenen Kategorien zuordnen, nach denen die Datensammlung gegliedert ist.

Zu Beginn jedes Kapitels sind „Good Practice“-Beispiele beschrieben, die exemplarisch für die große Zahl der genannten Projekte stehen. Ergänzend zum Kompendium gibt es die Datenbank unter [www.befaehigungsinitiative.de](http://www.befaehigungsinitiative.de), auf der alle Projekte online einsehbar sind und stetig erweitert werden. Das Kompendium kann über [www.caritas.de](http://www.caritas.de) zum Preis von fünf Euro bestellt werden (Materialnummer M 2355). kl

### ► Arbeitshilfe zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Bundesverband für Erziehungshilfe (AFET) hat eine 14-seitige Arbeitshilfe für Mitarbeiter(innen) in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe herausgegeben.

Diese sehr praktisch ausgelegte Broschüre versucht, Fragen, die sich in der täglichen Arbeit ergeben, in kurzer und übersichtlicher Form zu beantworten. Die Arbeitshilfe stellt eine gute Ergänzung zu den vorhandenen umfangreicheren Handreichungen dar.

Sie kann bezogen werden beim AFET, Osterstr. 27, 30159 Hannover, Tel. 05 11/35 39 91-40, E-Mail: [info@afet-ev.de](mailto:info@afet-ev.de) rf

### ► AGJ erweitert Internetservice um die Rubrik „Rechtsfragen“

Das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe bietet unter [www.jugendhilfeportal.de](http://www.jugendhilfeportal.de) seit Mitte April einen neuen Service. Unter der neuen Rubrik „Rechtsfragen“ sind zum einen die jugendhilferelevanten Gesetze des Bundes und der Länder gebündelt abrufbar. Zum anderen wird hier über aktuelle Gesetzesinitiativen sowie über Rechtsprechung zu Kinder- und Jugendhilfethemen informiert. Im Quellenpool des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe werden außerdem zukünftig auch Urteile recherchierbar sein. Für Fragen und Anmerkungen steht das Berliner Projektbüro zur Verfügung.

Zudem wurde die Suchfunktion des Fachkräfteportals zugunsten der Nutzerfreundlichkeit überarbeitet. So öffnet sich in der jeweiligen Suchfunktion in den Datenbanken (wie Quellenpool, Terminkalender oder Stellenbörse) zunächst nur die Volltextsuche. Hier werden nun alle angeschlossenen Datenbanken von Kooperationspartnern automatisch mit durchsucht. Unter „Erweiterte Suchoptionen“ bieten sich darüber hinaus verfeinerte Suchmöglichkeiten, zum Beispiel nach Querschnittsthema, Strukturebene oder SGB-VIII-Bezug.

Schließlich wird der seit längerer Zeit angekündigte Newsletter des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe ab sofort an interessierte Abonnent(inn)en versandt. Er enthält aktuelle

## Impressum neue caritas BVkE – Info

### POLITIK PRAXIS FORSCHUNG

Redaktion: Roland Fehrenbacher (verantwortlich), Peter Goike, Barbara Ringkowsky, Manuela Blum, Karlstraße 40, 79104 Freiburg

BVKE-Redaktionssekretariat:

Brigitte Jakob, Tel. 07 61/200-225, Fax: 200-634, E-Mail: [bvke@caritas.de](mailto:bvke@caritas.de)

Vertrieb: Rupert Weber

Tel. 07 61/200-420, Fax: 200-509, E-Mail: [zeitschriftenvertrieb@caritas.de](mailto:zeitschriftenvertrieb@caritas.de)

Titelfoto: Katja Körte

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.

Herausgegeben vom BVkE e.V. in Freiburg

Nachrichten und Informationen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und fasst exemplarisch Neuigkeiten aus den unterschiedlichen Rubriken des Fachkräfteportals zusammen. Der Newsletter erscheint einmal im Monat. Er kann unter [www.jugendhilfeportal.de](http://www.jugendhilfeportal.de) bestellt werden. rf

### ► Systemische Beratung mit Familien und anderen Systemen

**Kurs in 6 Abschnitten (DGSF-anerkannt),  
Einführungstage: 9. bis 10. November 2007, Freiburg**

Die Vermittlung eines praxisorientierten Beratungsmodells mit vielfältigen Werkzeugen steht im Zentrum des Kursangebotes, das den wachsenden Anforderungen im Berufsalltag und zeitgemäßen Formen der Zusammenarbeit entspricht. Inhalte sind die Entwicklung methodisch-beraterischer Kompetenzen für syste-

misches Arbeiten in psychosozialen Handlungsfeldern, die Einführung in Haltung und Methode der systemischen Beratung. Vermittlung von praktischem Handwerkszeug, Beherrschen von systemischen Interventionsinstrumenten.

([www.caritas-akademie.de/13796.asp?detailID=8648&back=1](http://www.caritas-akademie.de/13796.asp?detailID=8648&back=1))

**Kurs in 6 Abschnitten (DGSF-anerkannt),  
Einführungstag: 21. November 2007, Augsburg**

Dieser Kurs findet in Kooperation mit dem Caritasverband für die Diözese Augsburg und der Katholischen Jugendfürsorge Augsburg statt. Der Einführungstag ist in Augsburg, die einzelnen Abschnitte in Bernried am Starnberger See. (Info:

[www.caritas-akademie.de/13796.asp?detailID=8647&back=1](http://www.caritas-akademie.de/13796.asp?detailID=8647&back=1))

Anmeldung: Fortbildungsakademie des DCV, Wintererstr. 17–19, 79104 Freiburg, Tel. 0761/ 200-538; E-Mail: [akademie@caritas.de](mailto:akademie@caritas.de)

## NACHGEDACHT



**Roland Fehrenbacher**

Geschäftsführer  
des BVkE  
E-Mail: [roland.fehrenbacher@caritas.de](mailto:roland.fehrenbacher@caritas.de)

### Die Zukunft des BVkE gemeinsam gestalten

Nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung Ende März 2007 in Fulda gilt es nun die Neu-

strukturierung des BVkE umzusetzen und das gelegte Fundament für die Funktionsdifferenzierung und eigene Anstellungsträgerschaft zu festigen. Mit der Verabschiedung der Leistungsangebote, der Ausstattung der Geschäftsstelle und der neuen Beitragsordnung hat die Mitgliederversammlung den Rahmen für die zukünftige Arbeit des BVkE als selbständigem Bundesverband für alle Bereiche der erzieherischen Hilfen in katholischer Trägerschaft beschrieben. Jetzt wird es darauf ankommen, dass diese Beschlüsse von allen Mitgliedern mitgetragen werden und durch ihre Mitwirkung zur Weiterentwicklung der Gemeinschaft „katholische Erziehungshilfe in Deutschland“ beitragen.

Mit den von der Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit den Arbeitsgremien bereits eingeleiteten Schritten wie beispielsweise der in diesem Jahr anlaufenden Verbandsstatistik, mit Hilfe derer wir differenzierte und valide Daten bekommen als Grundlage für ein verstärktes jugendpolitische Engagement, aber auch für die Verbesserung der Kundenorientierung und der Serviceleistungen, will der Bundesverband gezielter und

effektiver auf die Interessen und Bedürfnisse seiner Mitglieder eingehen und sein Profil schärfen. Dazu braucht er die Dienste und Einrichtungen, die diesen Prozess solidarisch mitbegleiten und unterstützen und selbst Nutzen aus der Mitgliedschaft im Bundesverband ziehen können.

Dies ist aus meiner Sicht ein zweiseitiges Unterfangen, das die Geschäftsstelle nicht allein bewältigen kann. Die diözesanen Arbeitsgemeinschaften für Erziehungshilfen und die mit dem BVkE verbundenen Fachverbände der Jugendhilfe sind im Prozess der „Neuaufstellung“ des Bundesverbandes eminent wichtige Partner, die quasi als Mittler und Drehscheibe der Erziehungshilfe in katholischer Trägerschaft fungieren und eine Schlüsselrolle bei der Weiterentwicklung des BVkE einnehmen. Nur wenn es gelingt, als BVkE attraktiv für seine Mitglieder zu sein und auf der anderen Seite die „katholische Welt der Erziehungshilfe“ in enger Kooperation mit den Diözesan-Caritasverbänden zu bündeln und als Mitglieder zu gewinnen, wird der BVkE sich eine gute Zukunft erarbeiten können.

Denn grundsätzlich gilt auch weiterhin:

Ein starker Bundesverband braucht zukunftsfähige Strukturen und starke und solidarische Mitglieder.

Ihr Roland Fehrenbacher